

Corona-Kurzarbeit

Anleitung für Arbeitgeberbetriebe in Wien

VIDEO Ausfüllhilfe AMS-Antragsformular

Achtung!

Ab 1. Juni 2020 müssen neue Kurzarbeitsbegehren grundsätzlich vor Beginn des Kurzarbeitszeitraums eingereicht werden.

1. AMS-Antragsformular ausfüllen (Downloads zur Kurzarbeit vom AMS Wien) und in diesem Formular auch die Begründung über wirtschaftlich Schwierigkeiten angeben („Verweis auf Corona und Folgemaßnahmen“)
2. Sozialpartnervereinbarung - Betriebsvereinbarung (DOCX) oder Sozialpartnervereinbarung - Einzelvereinbarung (DOCX) ausfüllen.
3. Das COVID-19 Kurzarbeitsbegehren (PDF vom AMS) muss gemeinsam mit der Sozialpartnervereinbarung (ohne Unterschrift der Sozialpartner) direkt bei der AMS-Landesgeschäftsstelle eingebracht werden.
4. Alle Dokumente entweder an das AMS per eAMS übermitteln
5. AMS bearbeitet Ihren Antrag
6. Zur Ausstellung des eAMS Konto benötigt das AMS Wien folgende Unterlagen
 - a. Vollmacht, unterschrieben von der Geschäftsführung - bestätigt den Super UserIn
 - b. Vertretungsbefugnis wird von der/m SuperUserIn ausgefüllt und unterschrieben

c. Lichtbildausweis des SuperUserIn benötigen (bitte einscannen)

d. aktuellen Firmenbuchauszug

7. AMS informiert Sie über die Entscheidung

8. Die Auszahlung der Kurzarbeitsbeihilfe erfolgt im Nachhinein nach Vorlage der Abrechnung. Die Abrechnung erfolgt über das eAMS-Konto für Unternehmen.

9. Handlungsanleitung der Sozialpartner

10. AMS Infoseite mit Anleitung

11. Änderung bzw. Beendigung der Kurzarbeit

➤ FAQ Corona-Kurzarbeit: Alle Infos für Unternehmen